



Julia Klöckner
Bundesministerin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienst Sitz Berlin - 11055 Berlin

Frau Stella Kyriakides
Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TELEFON +49 (0)30 18 529 - 4245

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 214-22710/0001

DATUM Mai 2020

**Gemeinsamer Standpunkt von Österreich, Belgien, Bulgarien,
der Tschechischen Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich,
Deutschland, Ungarn, Italien, Luxemburg, den Niederlanden,
Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien und Schweden
zu Höchstgehalten für Vitamine und Mineralstoffe
in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln**

Sehr geehrte Frau Kommissarin,

viele Verbraucherinnen und Verbraucher in der Europäischen Union (EU) entscheiden sich dafür, in ihrer Ernährung die Zufuhr bestimmter Nährstoffe oder anderer Stoffe durch Nahrungsergänzungsmittel zu ergänzen. Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel, die eine breite Palette von Nährstoffen und anderen Stoffen in konzentrierter Form enthalten können, darunter häufig Vitamine und Mineralstoffe. Richtlinie 2002/46/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel enthält eine EU-weit harmonisierte Definition von Nahrungsergänzungsmitteln und legt fest, welche Vitamin- und Mineralstoffverbindungen in Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden dürfen. Die Richtlinie sieht außerdem vor, dass durch die Europäische Kommission Höchstgehalte für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln, bezogen auf die vom Hersteller empfohlene Tagesdosis, festgelegt werden.

Für andere Lebensmittel als Nahrungsergänzungsmittel ist in der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln in Form von Positivlisten geregelt, welche Vitamin- und

Mineralstoffverbindungen in diesen Lebensmitteln verwendet werden dürfen. Die oben genannte Verordnung eröffnet der Europäischen Kommission die Möglichkeit, für angereicherte Lebensmittel ebenfalls Höchstgehalte für Vitamine und Mineralstoffe festzulegen, damit die normale Verwendung dieser Erzeugnisse für die Verbraucher sicher ist.

Die Festsetzung von Höchstgehalten für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln ist vor allem aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes notwendig, da eine zu hohe Zufuhr von Vitaminen und Mineralstoffen nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher haben kann. Von 2006 bis 2009 führte die Europäische Kommission Gespräche zu Höchstgehalten mit den Mitgliedstaaten und legte sowohl ein Diskussionspapier¹ als auch ein Orientierungspapier² vor. Die für die Festlegung von Höchstgehalten – insbesondere sichere obere Zufuhrmengen sowie Referenzmengen für die tägliche Aufnahme von Vitaminen und Mineralstoffen – erforderlichen wissenschaftlichen Risikobewertungen, liegen seit geraumer Zeit vor^{3,4}. Bereits bei der internationalen Konferenz *Food Supplements in Europe – Opportunities for Consumer Health* 2018 in Berlin haben Vertreter der Europäischen Kommission die für die Wiederaufnahme der Arbeiten auf EU-Ebene erforderlichen Schritte dargestellt. Leider sind auf diese vorbereitenden Arbeiten bis heute jedoch weder für Nahrungsergänzungsmittel noch für angereicherte Lebensmittel Vorschläge für Höchstgehaltsregelungen für Vitamine und Mineralstoffe gefolgt.

Eine Vielzahl von Mitgliedstaaten hat nationale Regelungen erlassen (Belgien, Bulgarien, Zypern, Griechenland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Slowakei) oder Empfehlungen (Österreich, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Polen, Slowenien) zu Höchstgehalten von Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln ausgesprochen. Einige Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Niederlande) haben außerdem Höchstgehaltsregelungen

¹ Europäische Kommission. 2006. Diskussionspapier zur Festsetzung von Höchst- und Mindestmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Lebensmitteln. Verfügbar in Englisch unter: https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/labelling_nutrition-vitamins_minerals-discus_paper_amount_vitamins_en.pdf. Letzter Zugriff am 9. April 2020.

² Europäische Kommission 2007. Orientierungspapier zur Festsetzung von Höchst- und Mindestmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Lebensmitteln. SANCO/E4/ FDA/bs D/540510, Brüssel, Belgien

³ Übersichtsdarstellung der unbedenklichen oberen Zufuhrmengen, zusammengestellt vom Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuss (SCF) und dem EFSA-Gremium für diätetische Produkte, Ernährung und Allergien (NDA). September 2018. Verfügbar in Englisch unter:

https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/assets/UL_Summary_tables.pdf. Letzter Zugriff am 9. April 2020.

⁴ Übersichtsdarstellung der Nährstoffreferenzwerte für die EU-Bevölkerung, zusammengestellt vom EFSA-Gremium für diätetische Produkte, Ernährung und Allergien (NDA). September 2017. Verfügbar in Englisch unter: https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/assets/DRV_Summary_tables_jan_17.pdf. Letzter Zugriff am 9. April 2020.

für Vitamine und Mineralstoffe in sonstigen Lebensmitteln erlassen. Schweden erarbeitet derzeit nationale Höchstgehaltsregelungen für Nahrungsergänzungsmittel (die voraussichtlich 2020 notifiziert werden).

Österreich, Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien und Schweden sind der Ansicht, dass eine EU-weite Festlegung von Höchstgehalten von Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln weiterhin dringend erforderlich ist. Die Gründe hierfür sind:

- Sicherstellung eines Höchstmaßes an Gesundheitsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher,
- Wegfall von Handelshemmnissen durch Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel im Binnenmarkt,
- Verbesserung der Rechtssicherheit, und daher
- Effizienzsteigerung amtlicher Kontrollen dieser Erzeugnisse.

Aus diesem Grund fordern wir die Europäische Kommission auf, über ihre Arbeiten zu Höchstgehaltsregelungen für Vitamine und Mineralstoffe auf EU-Ebene zu berichten und diese zeitnah wiederaufzunehmen. Die Unterzeichnermitgliedstaaten halten die Festlegung von Höchstgehalten für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln für geboten, um das in der EU gewählte hohe Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen und die Verbraucherinteressen bei Lebensmitteln zu gewährleisten.

Wir sind überzeugt, dass Höchstgehalte für Vitamine und Mineralstoffe das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit von Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln erheblich stärken und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln in der EU leisten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

für

Rudolf Anschöber, Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
Österreich

Denis Ducarme, Minister für Mittelstand, Selbständige, KMU, Landwirtschaft und
gesellschaftliche Integration, mit Zuständigkeit für Großstädte, Belgien

Kiril Ananiev, Minister für Gesundheit, Bulgarien

Miroslav Toman, Minister für Landwirtschaft, Tschechische Republik

Mogens Jensen, Minister für Ernährung, Fischerei, Gleichstellung und nordische
Zusammenarbeit, Dänemark

Arvo Aller, Minister für den ländlichen Raum, Estland

Jari Leppä, Minister für Land- und Forstwirtschaft, Finnland

Bruno Le Maire, Minister für Wirtschaft und Finanzen, Frankreich

Miklos Kasler, Minister für Humanressourcen, Ungarn

Roberto Speranza, Minister für Gesundheit, Italien

Paulette Lenert, Ministerin für Verbraucherschutz, Luxemburg

Martijn van Rijn, Minister für Gesundheitsversorgung, Niederlande

Jarosław Pinkas, Leitender Sanitärinspektor, Polen

Maria do Céu Albuquerque, Ministerin für Landwirtschaft, Portugal

Nelu Tătaru, Minister für Gesundheit, Rumänien

Aleksandra Pivec, Minister für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung, Slowenien

Alberto Garzón Espinosa, Minister für Verbraucherfragen, Spanien

Jennie Nilson, Ministerin für den ländlichen Raum, Schweden